

dings, wie bei so vielen anderen Klöstern wesentlich eine Schirmvoigtei. In der Stiftungsurkunde von 1248 gelobten die drei Gründer, „daß sie dem Kloster stets väterliche Liebe und Zuneigung widmen und die Bewohner desselben sammt deren Besizthum, so lange sie lebten, mit aller Zuversicht gegen Störer und Beschädiger vertheidigen wollten“¹⁾. Doch war hiermit der Familie nicht die erbliche²⁾ Schirmvoigtei vorbehalten. Vielmehr übertrugen alsbald nach dem Tode Bischof Bernhards v. Kamenz (1296) die Markgrafen von Brandenburg, als Landesherren, den „Schutz“ des Klosters zwei angesehenen Adlichen aus der Nachbarschaft, die somit Schirmvoigte waren, wenn sie auch noch nicht so hießen. Erst seit 1365³⁾ finden wir „Voigte zu Marienstern.“ Dieselben vereinigten mit der Schirmvoigtei zugleich die Gerichtsvoigtei des Klosters. Sie vertraten nämlich dasselbe, wo nöthig, gegenüber den landesherrlichen Behörden, dem Landvoigte und den Landständen; ja 1421 sollte der Klostervoigt nach dem Wunsche des Landvoigtes sogar Heeresfolge thun für das Kloster⁴⁾; sie handhabten aber auch die Obergerichtsbarkeit auf den sämtlichen Klosterdörfern. Daher hielten sie auch auf denselben theils zu den feststehenden Zeiten, theils bei außerordentlichen Gelegenheiten „Ding“⁵⁾. Auch haben wir fast regelmäßig ihre Namen auf den vom Kloster ausgestellten Privilegien, und sehr häufig in den Urkunden über die vom Kloster abgeschlossenen Käufe als Zeugen vorgefunden. Gelegentlich wurden dem Klostervoigt auch für das Kloster

1) Lauf. Mag. 1866. 384. Praeterea intendimus, quod idem claustrum pietatis et paternitatis visceribus amplecti volumus et personas inibi degentes cum rebus ab inuasoribus ejusdem loci omni, qua possumus, fiducia, quoad vixerimus, defensare.

2) Die Cisterzienser durften grundsätzlich keine weltlichen (Erb-) Voigte haben. Winter, Cisterzienser des nordöstl. Deutschland. 1868. S. 33.

3) Im Marienthal kommen erst seit Mitte des 15. Jahrh. Klostervoigte vor. Schönfelder, Gesch. v. Marienthal. S. 226.

4) Knothe, Gesch. des Eigenschen Kreises. Dresden, 1870. S. 22. (Separatabdruck aus Lauf. Magaz. 1870).

5) J. B. 1494, 1504.